

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Wie ist der Verfahrensstand zu den anonym beim LAVES gemeldeten Tierschutzverstößen in Schlachthöfen?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 16.10.2018 - Drs. 18/1837
an die Staatskanzlei übersandt am 16.10.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 25.10.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Jahr 2017 wurden laut Medienberichten sechs Tierschutzverstöße bei Rindern in niedersächsischen Schlachthöfen anonym beim LAVES gemeldet. Im laufenden Jahr waren es demnach ebenfalls bereits sechs gemeldete Fälle.

Nach Angaben des Landesamts wurden alle Informationen an die zuständigen Landkreise weitergeleitet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Seit dem 01.10.2014 ist im Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) eine „Anonyme Meldestelle“ für die Entgegennahme von Informationen zu Unregelmäßigkeiten, Verstößen oder Missständen in den Bereichen gesundheitlicher Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz eingerichtet. Die „Anonyme Meldestelle“ stellt eine Ergänzung zu den bestehenden Möglichkeiten der Meldung solcher Informationen etwa an die kommunalen Überwachungsbehörden wie Landkreise, kreisfreie Städte oder an die Polizei dar. Bei der „Anonymen Meldestelle“ können Hinweise auch ohne Angabe persönlicher Daten abgegeben werden.

Hinweis:

Die anfragende Abgeordnete beruft sich auf Medienberichte.

In dem Presseartikel „Schlachtungen: Wie kontrollieren Landkreise?“ des NDR vom 12.10.2018 wird in dem Absatz „Fälle beim LAVES anonym melden“ folgende Aussage getroffen: „Treten auf Schlachthöfen mögliche Missstände auf, können diese anonym beim LAVES gemeldet werden. Laut einer Sprecherin sind bei Rindern 2017 und 2018 jeweils sechs Fälle gemeldet worden.“ (http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Schlachtungen-Wie-kontrollieren-Landkreise.kontrollen184.html)

Beide Aussagen sind einzeln betrachtet richtig. Nicht richtig ist hingegen die Interpretation, dass Missstände bei Rindern auf Schlachthöfen gemeldet worden sind. Ein Zusammenhang besteht tatsächlich nicht.

1. Aus welchen Landkreisen wurden wie viele Fälle bei welchen Tierarten gemeldet?

Meldungen erfolgten für die Bereiche der Landkreise Aurich, Cuxhaven, Diepholz, Emsland, Grafschaft Bentheim, Hildesheim, Leer, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Osnabrück, Schaumburg, Verden, Harburg, Zweckverband Veterinärämter JadeWeser, der Region Hannover sowie der Bundesländer Sachsen und Schleswig-Holstein.

Eine Meldung konnte wegen mangelnder Hinweise keinem Zuständigkeitsbereich zugeordnet werden. Bei zwei Meldungen war der Standort der Tiere nicht bekannt.

Im Jahr 2017 erfolgten im Bereich Tierschutz insgesamt 50 Meldungen.

Betroffen waren folgende Nutztierarten:

Huhn: 2 Fälle,
Pferd: 10 Fälle,
Rind: 6 Fälle,
Schaf: 2 Fälle,
Schwein: 2 Fälle.

Die weiteren Meldungen im Jahr 2017 betrafen den Bereich der Haus- und Heimtiere und werden hier nicht weiter differenziert aufgelistet.

Im Jahr 2018 erfolgten im Bereich Tierschutz bis zum Stichtag 18.10.2018 insgesamt 49 Meldungen.

Betroffen waren folgende Nutztierarten:

Huhn: 1 Fall,
Pferd: 7 Fälle,
Rind: 7 Fälle,
Schaf: 2 Fälle,
Schwein: 1 Fall.

Die weiteren Meldungen bis zum v. g. Stichtag im Jahr 2018 betrafen den Bereich der Haus- und Heimtiere und werden hier nicht weiter differenziert aufgelistet.

2. Welche (Zwischen-)Ergebnisse liegen zu den gemeldeten Fällen vor?

Die Meldungen werden der jeweils zuständigen kommunalen Behörde zu weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Bei thematischer Häufung ist nach geltender Erlasslage die Information des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz durch das LAVES vorgesehen.

Die Meldungen, die bei der „Anonymen Meldestelle“ eingehen, werden von den zuständigen Behörden wie anderweitige Meldungen, Hinweise oder Erkenntnisse bearbeitet. (Gesondert) erfasste (Zwischen-)Ergebnisse liegen insoweit nicht vor.

3. Wie bewertet die Landesregierung das Instrument der anonymen Meldestelle?

Im Jahr 2016 sind insgesamt 130 Meldungen und im Jahr 2017 insgesamt 150 Meldungen eingegangen. Die „Anonyme Meldestelle“ als ergänzendes Kontaktangebot wird somit gut und nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen mit einer steigenden Tendenz angenommen. Im Sinne des Verbraucherschutzes, der Tiergesundheit und des Tierschutzes bewertet die Landesregierung dieses positiv.

(Verteilt am 26.10.2018)